

Würdet ihr den Job wieder wählen?

Beitrag von „CDL“ vom 8. Februar 2024 16:00

Zitat von Moebius

Schulen sind für die Aufsicht der schulischen Haltestellen direkt am Gebäude zuständig und müssen vor der 1. Stunde und nach der 6. Stunde eine Aufsicht stellen. Das ist zumindest in Niedersachsen so Erlasslage, die Schulen denken sich das nicht aus, weil es ihnen Spaß macht.

Haltestellen, die von den Schülern erst fußläufig angesteuert werden müssen, fallen nicht mehr in den Verantwortungsbereich.

Gilt in BW ganz genauso.